



Heinrich-Braun-Klinikum
gemeinnützige GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig
und des Universitätsklinikums Jena

PATIENTENINFORMATION Ihre persönlichen Gegenstände im Rahmen der Krankenhausbehandlung

Liebe Patientinnen und Patienten,

im Zuge Ihres Aufenthalts im Heinrich-Braun-Klinikum ist es natürlich erforderlich, dass Sie auch einige persönliche Gegenstände mit sich führen.

Wir möchten Sie hiermit jedoch ausdrücklich darum bitten, ausschließlich notwendige Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände mit ins Krankenhaus zu bringen. Wertsachen, zum Beispiel größere Geldbeträge, ein komplett gefülltes Portemonnaie oder Kostbarkeiten, wie Schmuck, Original-Urkunden oder andere Dinge, die für Sie einen hohen persönlichen Wert haben, lassen Sie bitte zuhause.

- + Bei handlungsunfähig eingewiesenen Personen werden Geld und Wertsachen in Gegenwart eines Zeugen festgestellt und in Verwahrung genommen. Es ist dann jedoch angezeigt, dass Sie Gegenstände, die Sie im Krankenhaus nicht benötigen, Ihren Verwandten oder anderen Vertrauenspersonen mit nach Hause geben.
- + Lassen Sie Geld oder Wertsachen nicht unbeaufsichtigt in Ihrem Zimmer. Schließen Sie diese in einem Safe oder Aufbewahrungsfach in Ihrem Zimmer ein oder geben Sie Wertsachen zur Verwahrung bei der Verwaltung ab. Schließen Sie auch bei kurzfristiger Abwesenheit immer die Tür.
- + Achten Sie auch auf abgestellte Handtaschen oder abgelegte Garderobe Ihrer Mitpatienten und Besucher.

Die Aufmerksamkeit der Ärzte und des Pflegepersonals richtet sich in erster Linie auf die Versorgung und Pflege. In Krankenhäusern können sich zudem Patienten und Besucher weitestgehend uneingeschränkt bewegen. Diese Umstände nutzen Diebe leider aus.

Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeine Vertragsbedingungen, die zum Beispiel an der Aufnahme für Sie zur Einsicht ausliegen. Diese regeln unter anderem Folgendes:

- + Zurückgelassene, nicht in Verwahrung genommene Sachen gehen in das Eigentum des Klinikums über, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.
- + Fundsachen, also Gegenstände, die keiner Person zugeordnet werden können, werden in regelmäßigen Abständen dem Fundbüro der Stadt Zwickau übergeben.
- + Zurückgelassene oder aufgefundene Lebens- und Genussmittel, Chemikalien und ähnliche verderbliche Sachen werden entsorgt.
- + Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, haftet das Klinikum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; das Gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht der Verwaltung zur Verwahrung übergeben wurden.
- + Haftungsansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung von Geld und Wertsachen, die durch die Verwaltung verwahrt wurden, sowie für Nachlassgegenstände, die sich in der Verwahrung der Verwaltung befunden haben, müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erlangung der Kenntnis von dem Verlust oder der Beschädigung schriftlich geltend gemacht werden; die Frist beginnt frühestens mit der Entlassung des Patienten.